

# Privatisierung stoppen – Sozialstaat stärken

Resolution der 21. Bundesverbandstagung des SoVD  
Berlin | 2019



## Resolution der 21. Bundesverbandstagung des SoVD

# Privatisierung stoppen – Sozialstaat stärken

Mit großer Sorge betrachtet der SoVD, dass ungeachtet des Sozialstaatsgebots im Grundgesetz und der sozialen Gegebenheiten die sozialen Sicherungssysteme und Netze abgebaut und privatisiert wurden und werden. Auf- und Zuzahlungen sowie Eigenbeteiligungen bei der gesundheitlichen Versorgung steigen ebenso wie die Eigenanteile in der Pflege. Das Rentenniveau sinkt beständig. Die Gefahr ist groß, dass dies vielfach zu einer bloßen Grundversorgung bei privater Eigenvorsorge führt.

Zugleich wird gegen den Grundsatz der solidarischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme eklatant verstoßen, weil hohe und höchste Einkommen und Vermögen nicht oder nur unzureichend zur Finanzierung herangezogen werden und multinationale Konzerne, die große Gewinne mit Geschäften in Deutschland machen, hier keine angemessenen Steuern zahlen. Soziale Gerechtigkeit beginnt aber nicht erst auf der Ausgabenseite, sondern muss schon an der Einnahmenseite ansetzen.

Der SoVD wird sich nicht damit abfinden, dass Armutsrisiken in Deutschland und insbesondere Kinder- und Altersarmut beständig zunehmen, Millionen Menschen im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und sich die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ohne Chancen auf reguläre Beschäftigung verfestigt.

Der SoVD fordert Bund, Länder und den Gesetzgeber auf, die sozialen Sicherungssysteme und die Elemente des sozialen Ausgleichs zu stabilisieren und auszubauen, die fortschreitende Privatisierung zurückzudrängen und Leistungslöcher in den Systemen der sozialen Absicherung zu schließen.

1. Alle Bürgerinnen und Bürger sind in die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungssysteme einzubeziehen. Die Alterssicherung muss über eine Erwerbstätigenversicherung und die Absicherung bei Krankheit und Pflege über Bürgerversicherungen erfolgen.
2. Die Mindestsicherungssysteme müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Insbesondere bedarf es einer deutlichen Anhebung der Regelbedarfssätze für die Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)

sowie der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung unter Berücksichtigung besonderer Bedarfe z. B. behinderter Menschen.

3. Die zunehmend marktähnlich organisierte Kranken- und Pflegeversorgung muss so reguliert werden, dass die begrenzten Mittel zum Wohle der Menschen mit Bedarfen und nicht zur Renditegewinnung insbesondere privater Unternehmen eingesetzt werden.
4. In der Alterssicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung wieder alleine den Lebensstandard sichern.
5. In der Krankenversicherung muss zu einem bedarfsdeckenden Leistungskatalog zurückgekehrt werden.
6. Die soziale Pflegeversicherung muss zu einer Vollversicherung ausgebaut werden, die bedarfsdeckend Leistungen zur Verfügung stellt.
7. In der Absicherung bei Arbeitslosigkeit muss das Arbeitslosengeld I wieder die grundsätzliche Leistung bei Arbeitslosigkeit werden, insbesondere indem der Zugang erleichtert und die Dauer des Leistungsbezuges ausgeweitet werden.
8. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert werden und dürfen nicht in immer größerem Umfang den Sozialversicherungssystemen aufgebürdet werden.
9. Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte muss umfassend verbessert werden, indem auch hohe und höchste Einkommen und Vermögen sowie alle in Deutschland wirtschaftenden Unternehmen zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden.

Der im Grundgesetz verankerte Sozialstaat und eine verlässliche soziale Sicherung sind Garanten sozialer Stabilität und des inneren Friedens. Wachsende soziale Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten und Gegensätze führen dagegen zu Politik- und Staatsverdrossenheit, Fremdenfeindlichkeit und Kriminalität. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse zur Bundestagswahl 2017 sind die Anzeichen unübersehbar, dass sich der gesellschaftliche Zusammenhalt auflöst. Vor diesem Hintergrund kommt es heute darauf an, die sozialen Sicherungssysteme und die Elemente des sozialen Ausgleichs zu stabilisieren und auszubauen und die fortschreitende Privatisierung der Daseinsvorsorge und zentraler Lebensrisiken zu beenden und umzukehren.

Berlin, im November 2019

Die 21. Bundesverbandstagung des SoVD

### **Impressum**

Sozialverband Deutschland e. V.  
Stralauer Straße 63  
10179 Berlin  
Tel. 030 72 62 22-0  
Fax 030 72 62 22-311  
kontakt@sovd.de  
www.sovd.de · www.sovd-tv.de

### **Bildquelle**

©Deminos - stock.adobe.com

### **Stand**

10. November 2019